

SICHERHEITSHINWEISE UND VERHALTENSREGELN

Oberste Voraussetzung für das Betreten der Anlage ist eine angemessene physische und psychische Gesundheit.

NICHT EINGELASSEN WERDEN KÖNNEN:

MINDERJÄHRIGE PERSONEN (< 18 Jahren verboten)

SCHWANGERE FRAUEN

PERSONEN MIT GEFÄHRLICHEN HIRN-, HERZ-, LUNGEN- UND KREISLAUFERKRANKUNGEN

PERSONEN MIT KLAUSTROPHOBISCHEN ANGSTZUSTÄNDEN

PERSONEN MIT FÜR SICH SELBST UND DRITTE GEFÄHRLICHEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN

PERSONEN DIE AUGENSCHENLICH NICHT DEN ANFORDERUNGEN GEWACHSEN SIND

UMGEBUNGS- UND RISIKOBESCHREIBUNG:

IM INNEREN DES BUNKERS HERRSCHT ABSOLUTE DUNKELHEIT, DIE KÜNSTLICH BELEUCHTET WIRD.

Die Beleuchtung ist vermindert um die originale Atmosphäre beizubehalten. Fällt die Beleuchtung aus, kommt es zu einer Orientierungslosigkeit, die zu Verletzungen führen kann. Die verteilten Knicklichter sind zu benutzen. Weitere Knicklichter sind fix positioniert um ein Minimum an Beleuchtung zu gewährleisten.

DIE RÄUMLICHKEITEN SIND BEGRENZT UND BEENGT.

Körperkontakt ist somit unausweichlich und es kann zu beengten Gefühlseindrücken und Unwohlsein kommen. Auf jeden Fall ist Ruhe zu bewahren und gegebenenfalls die Einrichtung zu verlassen.

DIE NATÜRLICHE ZU- UND ENTLUFT, SOWIE DIE LUFTFEUCHTIGKEIT WIRD DURCH ELEKTRONISCHE ANLAGEN KÜNSTLICH UNTERSTÜTZT.

Die Anlagen und dessen Zubehör dürfen nicht berührt oder verändert werden. Fällt die Anlage aus, so ist die Einrichtung nur mehr bedingt nutzbar und es sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die Atmosphäre kann durch Staub verunreinigt sein. Chemische und biologische Risiken sind keine zu erwarten.

DIE TEMPERATUR IM BUNKERS LIEGT DAS GANZE JAHR ÜBER KONSTANT ZWISCHEN 4°C UND 8°C.

Angemessene Bekleidung gegen Kälte ist unerlässlich, um sich vor Unterkühlung und daraus resultierenden Erkrankungen zu schützen.

FÜR DIE GESUNDHEIT BESONDERS GEFÄHRLICHE BEREICHE SIND ABGEGRENZT BZW. GEKENNZEICHNET.

Die jeweiligen Abgrenzungen und Kennzeichnungen dürfen keinesfalls missachtet oder entfernt werden und das Betreten dieser Bereiche ist strengstens verboten.

Abgegrenzte und gekennzeichnete Bereiche sind nur vom Eigentümer und dessen Vertretern mit geeigneter Schutzausrüstung zu betreten.

DIE ANLAGE WIRD INNEN UND AUSSEN VIDEOÜBERWACHT.

Zur Einrichtung des Bunkers gehört der gesamte Außen- und Innenbereich, Kameras dürfen ohne den Eigentümer nicht angefasst oder verstellt oder außer Betrieb genommen werden.

AN EINIGEN STELLEN IST DIE RAUMHÖHE LIMITIERT.

In diesen Bereichen ist der Kopf einzuziehen bzw. das Tragen einer leichten Schutzausrüstung (Mütze) empfohlen. Die Gefahrenbereiche sind gekennzeichnet.

BEI EINIGEN TÜREN BILDET DER RAHMEN EIN HINDERNIS AUF DEM BODEN.

Hier besteht Stolpergefahr, die Füße sind ausreichend anzuheben. Die Gefahrenbereiche sind gekennzeichnet.

DIE FARBE AN WÄNDEN UND DECKEN IST ORIGINAL.

Der Kontakt mit Wänden und Decken ist zu vermeiden, da die Farbe weiß abfärben kann.

DER STROM WIRD VOR ORT MITTELS STROM-GENERATOR ERZEUGT.

Der Technikraum ist abgegrenzt. Im inneren herrscht ein erhöhter Lärmpegel, Verbrennungsgefahr, die Gefahr eines Elektroschocks und es kann jederzeit zu Stromschwankungen und -unterbrechungen kommen. Weiters herrscht im genannten Bereich Rauchverbot und das Verbot von offenen Flammen. Der Kraftstoff wird in einem extra dafür vorgesehenen Bereich gelagert. Die Betankung darf nur vom Eigentümer laut angegebenen Vorschriften durchgeführt werden.

SCHALTER, LEITUNGEN UND GERÄTE SIND FREI VERLEGT UND STETS UNTER STROM.

Es herrscht die Gefahr eines Elektroschocks und Verbrennungsgefahr. Jedwelcher Kontakt mit den Leitungen ist untersagt. Die Schalter dürfen nur vom Eigentümer oder dessen Vertreter betätigt werden. Keine Flüssigkeiten dürfen ausgeschüttet werden oder auf die genannten Elemente gelangen.

BESCHALLUNGS- UND BELEUCHTUNGSANLAGE.

Hörgeschädigte und bereits den Tag über Lärm ausgesetzte Personen dürfen sich den Lautsprechern nicht aussetzen. Der direkte Blickkontakt mit den Beleuchtungskörpern soll vermieden werden.

NICHT ALLE BEWEGLICHEN TEILE SIND GESICHERT, DA SIE SICH IM ORIGINALZUSTAND BEFINDEN.

Bewegliche Teile (Türen, Griffe, Anlagen, ...) dürfen nicht angefasst werden, da eine erhöhte Quetschungsgefahr von ungesicherten Teilen ausgeht.

DER GESAMTE BEREICH LIEGT AUF VERSCHIEDENEN EBENEN.

Daraus ergeben sich zum einen die Absturzgefahr und die Gefahr von herabfallenden Materialien (im Innenbereich Putz, aufgehängte Elemente, usw. im Außenbereich Äste, Ziegel, Putz, ...) und Gegenständen die absichtlich oder versehentlich hinter die Absperrungen gelangen. Die Rückhaltevorrichtungen (Abgrenzungen, Zäune, Türen, ...) und Geländer dürfen nicht überschritten werden. Auch das evtl. Aufsitzen und Anlehnen an die Rückhaltevorrichtungen ist untersagt. Es dürfen keinerlei Objekte u.ä. über die Abgrenzungen hinausgeworfen werden um darunter befindliche Bereiche und Personen nicht zu gefährden.

DER BODEN UND DIE TREPPEN SIND ORIGINAL UND NICHT RUTSCHFEST.

Auf der gesamten Einrichtung ist geeignetes Schuhwerk zu tragen und stets Vorsicht geboten.

NOTFALL UND EVAKUIERUNG:

Sollte es zu einer Evakuierung der Anlage (z.B. in Folge von Zapfenstreich, Brand, Ausfall von Anlagen, gesundheitsgefährdenden Ereignissen, ...) kommen, so sind die Anweisungen des Eigentümers oder dessen Vertretern strikt zu befolgen und die Anlage ist ruhig und angemessen auf den markierten Wegen zu verlassen. Bei einem Stromausfall sind die verteilten Knicklichter mit zu benutzen.

Auf den angebrachten Evakuierungsplänen sind Ausgang (2x), Feuerlöscher (4x) und Verbandskasten (2x) gekennzeichnet.

DEN ANWEISUNGEN DER VERANTWORTLICHEN IST IMMER FOLGE ZU LEISTEN.

STETS DIE RUHE BEWAHREN, NICHT DRÄNGEN, ANDEREN HELFEN UND JEDEM WIRD GEHOLFEN.

UNREGELMÄSSIGKEITEN (z.B.: vermisste oder verwirrte Personen, Verletzte, Hilfe suchende, defekte Anlagen oder fehlende Hinweisschilder, ...) UND

AUFFÄLLIGKEITEN SIND JEDERZEIT BEIM EIGENTÜMER ODER DESSEN VERTRETERN ZU MELDEN.

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN:

DIE ERSTE REGEL DES BUNKERS LAUTET: KEIN WORT ÜBER DEN BUNKER!

ERZEUGE KEINE FOTOS, VIDEO- ODER AUDIOAUFNAHMEN UND VERTEILE/VERÖFFENTLICHE SOLCHE AUF KEINEN FALL OHNE EINVERSTÄNDNIS.

TRAGE DAS AUSGEHÄNDIGTE KNICKLICHT STETS BEI DIR.

DU BIST GAST HIER, ALSO VERHALTE DICH AUCH SO.

ÜBERSCHÄTZE DICH NICHT UND KONSUMIERE ALKOHOL IMMER NUR IN ANGEMESSENEN MASSEN.

RAUCHE NUR IM BEREICH VON ÖFFNUNGEN (KAMMER 2, 3 UND 4).

RESPEKTIERE DIE ABGESPERRTEN BEREICHE UND BETRETE DIESE NICHT.

ENTFERNE KEINE ABGRENZUNGEN UND HINWEISSCHILDER.

WENN DU ZU KALT HAST, VERLASSE DIE ANLAGE UND BESORG DIR EINE ANGEMESSENE KLEIDUNG.

DIE DEKORATIONEN GEHÖREN NICHT DIR, ALSO LASS SIE AUCH HIER, DASS AUCH ANDERE SIE GENIESSEN KÖNNEN.

ERZEUGE KEINEN UNNÖTIGEN LÄRM IM AUSSENBEREICH UND VERHALTE DICH STETS ANGEMESSEN.

FOLGE STETS DEN ANWEISUNGEN DES EIGENTÜMERS ODER DER VERANTWORTLICHEN.

KEIN RADIKALES, POPULISTISCHES, VOLKSVERHETZENDES, MENSCHENVERACHTENDES, NATIONALSOZIALISTISCHES ODER FASCHISTISCHES GEDANKENGUT IST FÜR GUT ZU HEISSEN UND DIESES IST HIER AUCH NICHT ZU VERBREITEN.

KEIN SEX, KEINE GEWALTANWENDUNGEN, KEIN GEBRAUCH VON WAFFEN, SUBSTANZEN O.Ä., KEINE MUTWILLIGE ZERSTÖRUNG.

KEIN URINIEREN, KOTEN, KOTZEN ODER SPUCKEN AUSSERHALB DER TOILETTEN.

DIE TOILETTEN SIND IMMER SAUBER ZU HINTERLASSEN.

NIMM RÜCKSICHT AUF DEINE NÄCHSTEN, WENN DEINE NÄCHSTEN IN GEFAHR SIND, SO MACH IHN/SIE DARAUF AUFMERKSAM UND HILF JEDEM SOWEIT DU IN DER LAGE BIST.

BEI UNWOHLSEIN, BLEIB RUHIG, ZIEHE AUFMERKSAMKEIT AUF DICH, FORDERE HILFE AN UND VERLASS DIE ANLAGE.

VERTEILE KEINE FLÜSSIGKEITEN UND MELDE AUSGELAUFENE FLÜSSIGKEITEN.

WENN DU DIE HINWEISE UND REGELN MISSACHTEST, MUSST DU AUCH MIT DEN DARAUSFOLGENDEN KONSEQUENZEN RECHNEN.

Olang (Bunker Nr. 8), _____

Der Eigentümer _____